

Gemeinde Remchingen
Enzkreis

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften
vom 14. Dezember 1995
zuletzt geändert am 21. Dezember 2017

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Remchingen am 14. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist in allen Fällen die Anzahl der untergebrachten Personen.
- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Person und Monat für alle zur Verfügung stehenden Unterkünfte der Gemeinde Remchingen 360,00 € pro untergebrachte Person.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Remchingen, den 14. September 2023

Ebel
Bürgermeister Stellvertreter